



Gemeindeverband
Mittleres Schussental

RAVENSBURG · WEINGARTEN
BAIENFURT · BAINDT · BERG

Sitzungsvorlage 2020/099

Verfasser:
Stadtplanungsamt, Helga Rosol

Stand: 10.03.2020

Beteiligung:

Az.

GMS-Mitgliedskommunen

Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental	23.07.2020	öffentlich
---	------------	------------

Regionale Kooperation

- Beauftragung über die Begleitung des Prozesses zur Konkretisierung und Vorbereitung der interkommunalen Zusammenarbeit bei zukünftigen Gewerbeflächenentwicklungen

Beschlussvorschlag:

Die Leistungen für die Begleitung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental bei der Konkretisierung und Vorbereitung der interkommunalen Zusammenarbeit bei zukünftigen Gewerbeflächenentwicklungen werden zu einem Angebotspreis von 36.875 € brutto an die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH vergeben.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Die Verbandsversammlung hat am 21.07.2016 über das Gewerbeflächenentwicklungskonzept im Verbandsraum beraten und die technische Verbandsverwaltung beauftragt, weitere Workshops zur Fortsetzung und Weiterentwicklung der gemeindeübergreifenden Kooperation bei der Gewerbeflächenentwicklung zu initiieren und vorzubereiten. Bereits im Zuge der Erstellung des Gewerbeflächenentwicklungskonzepts hat im Jahr 2016 ein erster verwaltungsinterner Workshop mit den fünf Verbandskommunen zu Voraussetzungen und Arbeitsfeldern einer zukünftigen Kooperation stattgefunden, in dem Unterschiede und Gemeinsamkeiten in Bezug auf eine Kooperation erörtert wurden. Die Ergebnisse aus diesem Workshop sollen in weiteren vertiefenden Workshops zur Konkretisierung und Vorbereitung einer interkommunalen Zusammenarbeit einfließen.

Nachdem nunmehr die Planungen zur Neuaufstellung von Flächennutzungs- und Landschaftsplan gestartet sind und gleichzeitig die Vorgaben im Entwurf des Regionalplans von Juli 2019 die vorrangige interkommunale Entwicklung des im Bereich von Baidt und Baienfurt geplanten gewerblichen Vorranggebietes vorsehen, ist die konkretisierende Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Chancen einer interkommunalen Zusammenarbeit aus Sicht der Verbandskommunen notwendig. In der Verbandsversammlung vom November 2019 wurden im Rahmen der Beratungen über die Stellungnahme des GMS zum Entwurf der Fortschreibung des Regionalplans ebenso die mögliche interkommunale Entwicklung von Gewerbeflächen innerhalb des GMS thematisiert.

Die geplante Beauftragung dient dem Zweck der Begleitung und Beratung des Gemeindeverbands Mittleres Schussental bei der Konkretisierung und Vorbereitung einer interkommunalen Zusammenarbeit. Bei diesem Prozess geht es unter anderem um die Verbesserung der Informationsgrundlagen - gerade auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit von Gemeinden unterschiedlicher Größe - und die Konzeption einer Kooperation mit Klärung der Kompetenz- und Zuständigkeitsabgrenzung einschließlich der Klärung zu Verteilungsschlüsseln von Kosten und Nutzen der Zusammenarbeit bei der Gewerbeflächenentwicklung.

In Vorbereitung auf diesen Prozess sind von der Technischen Verbandsverwaltung insgesamt vier Büros zur Abgabe von Angeboten aufgefordert worden, die in den vergangenen Jahren bereits die Gründung von Zweckverbänden, o.ä. zur Entwicklung von interkommunalen Gewerbegebieten erfolgreich begleitet haben. Daraufhin wurden von drei Büros Angebote eingereicht. Die Technische Verbandsverwaltung hat mit diesen Büros zudem Gespräche über die Angebote und die diesem zu Grunde liegende Prozesskonzeption geführt.

Nach Prüfung und Wertung ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

1	LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH	37.211,30 € brutto
2	Bieter 2	71.445,70 € brutto
3	Bieter 3	101.019,91 € brutto

Entsprechend der Verbandssatzung ist die Vorbereitung und Umsetzung von gemeinsamen Gewerbegebieten - soweit dies von den jeweiligen Verbandsgemeinden gewünscht ist - Aufgabe des Gemeindeverbands. Daher ist für den Beschluss über die Vergabe des Auftrags die Verbandsversammlung zuständig.

2. Weiteres Vorgehen

Vorbehaltlich des Beschlusses der Verbandsversammlung kann zeitnah in den Prozess eingestiegen werden. Es ist geplant, die Verbandsversammlung regelmäßig über diesen Prozess zu informieren.

Kosten und Finanzierung:

Die Mittel zur Finanzierung des Projekts stehen haushaltsrechtlich über die Kostenstelle 511000 im GMS-Haushalt 2020 zur Verfügung.

Anlage/n:

Anlage 1: Angebot der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH vom 24.02.2020
(nichtöffentlich für die Mitglieder der Versammlung; ist vertraulich zu behandeln)